
FAQ FÜR IHRE WÄHLER

Voraussetzungen für die Online-Wahl

Benötigen die Wähler besondere Internetkenntnisse, um ihre Stimme mit POLYAS abzugeben?

Sie benötigen keine besonderen Internetkenntnisse, denn die Stimmabgabe mit POLYAS ist intuitiv gestaltet und Ihre Wähler werden Schritt für Schritt durch die Online-Stimmabgabe geleitet. Das Online-Wahlsystem funktioniert als reine Internetanwendung in Ihrem Browser, wie eine Website.

Wenn die Wähler sich mit Ihren Zugangsdaten im POLYAS-Wahlsystem angemeldet haben, werden Sie in fünf Schritten durch die Stimmabgabe geleitet.

Ist eine besondere Software notwendig, um das Online-Wahlsystem von POLYAS zu nutzen?

Ihre Wähler benötigen keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang und ein E-Mail Account sind ausreichend, um Ihre Stimme online mit POLYAS abzugeben.

Benötige ich einen bestimmten Browser, um meine Stimme online abzugeben?

Generell gilt, dass das POLYAS-Wahlsystem kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern ist. So können wir die reibungslose Nutzung des POLYAS-Online-Wahlsystems mit folgenden Browsern gewährleisten:

- ✓ Chrome
- ✓ Firefox
- ✓ Internet Explorer
- ✓ Opera
- ✓ Safari

Wichtig ist jedoch, dass Sie ihren Browser regelmäßig updaten, um die Sicherheit Ihrer Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Online-Wahl zu gewährleisten. Daher sollten Ihre Wähler stets die aktuellste Version ihres Browsers installiert haben.

Weshalb muss ich Cookies erlauben, um das POLYAS-Wahlsystem zu nutzen?

Nach der Anmeldung am Wahlsystem möchte der POLYAS-Server ein Cookie auf dem Rechner des Wählers anlegen. Dieser „Session Cookie“ enthält keine personenbezogenen Daten und wird auch nicht von uns ausgewertet, sondern dient allein zur Stimmabgabe. So können wir sicherstellen, dass Ihre Wähler mit jedem Betriebssystem und jedem Browser online wählen können. Sobald die Wähler ihren Browser nach der Stimmabgabe schließen, wird der Cookie automatisch gelöscht.

Daher sollten Ihre Wähler Cookies erlauben, um von einer höheren Sicherheit während der Stimmabgabe zu profitieren. Die Alternative wäre eine Session-ID, die jedoch von Dritten ausgelesen werden könnte. Das ist bislang bei keiner unserer Online-Wahlen aufgetreten, dennoch möchten wir, das Wahlgeheimnis möglichst umfassend schützen.

FAQ FÜR IHRE WÄHLER

Können die Wähler ihre Stimme auch über das Smartphone online abgeben?

Ja, ebenso einfach, wie über den Laptop funktioniert die Stimmabgabe auch über das Smartphone
Folgende Browser werden von unserem Online-Wahlsystem unterstützt:

- ✓ Chrome
- ✓ Safari
- ✓ Internet Explorer
- ✓ Firefox
- ✓ Opera

Auch hier sollten ihre Wähler darauf achten, dass ihr Smartphone mit der neuesten Version des von Ihnen genutzten Browsers ausgestattet ist, um eine sichere Verbindung zum POLYAS-Wahlsystem zu gewährleisten.

Welche Betriebssysteme werden von POLYAS unterstützt?

Da Ihre Wähler für die Online-Stimmabgabe mit POLYAS keine Software herunterladen müssen, sollte es nicht auf das Betriebssystem Ihres Computers oder Smartphones ankommen. Wichtiger sind hierbei die Browser, die unterstützt werden. Unterstützt werden alle gängigen Betriebssysteme für PC, Laptop, Smartphone und Tablet. Wichtig ist jedoch, dass Sie eine aktuelle Version Ihres Internetbrowsers auf Ihrem Gerät installiert haben. So unterstützt POLYAS folgende Browser:

- ✓ Firefox
- ✓ Internet Explorer
- ✓ Chrome
- ✓ Opera
- ✓ Safari

Die Online-Stimmabgabe

Wie funktioniert die Online-Stimmabgabe?

Ihre Wähler erhalten alle notwendigen Zugangsdaten (ID und Passwort) sowie die Adresse des Online-Wahlsystems auf dem von Ihnen gewählten Versandweg.

Mithilfe dieser Daten können sich Ihre Wähler einloggen und die Stimmabgabe starten. Im zweiten Schritt der Stimmabgabe werden die Zugangsdaten automatisch anonymisiert.

Nun wird dem Wähler der Stimmzettel angezeigt, den Sie angelegt haben. Per Mausklick kann der Wähler seine Stimme abgeben. Nach einem Klick auf „Weiter“ wird der Stimmzettel dem Wähler noch einmal zur Bestätigung angezeigt. Klickt der Wähler noch einmal auf „Weiter“ ist die Stimmabgabe verbindlich abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Ist die Stimmabgabe mit POLYAS sicher?

Die Wahlsoftware POLYAS CORE 2.2.3. erfüllt die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria. Das Schutzprofil für sichere Online-Wahlprodukte ist an die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) angelehnt.

FAQ FÜR IHRE WÄHLER

Wie wird das Wahlgeheimnis der Wähler bei einer Online-Wahl mit POLYAS geschützt?

Nach der Anmeldung des Wählers am Online-Wahlsystem wird zufällig ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschluss auf seine Identität zulässt. Die Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird das Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf.

Außerdem befinden sich das Wählerverzeichnis und die in der Wahlurne abgelegte Stimme auf unterschiedlichen Servern. So stellen wir sicher, dass die Wahlgrundsätze bei einer Wahl mit POLYAS gewahrt bleiben und das Wahlgeheimnis des Wählers geschützt ist.

Wie stellt POLYAS sicher, dass jeder Wähler seine Stimme nur einmal abgeben kann?

Der Wähler meldet sich an mit der Kombination aus seiner ID und seinem Kennwort im POLYAS Online Wahlsystem an. Man kann sich beliebig oft mit dem Kennwort am Online-Wahlsystem anmelden, aber nur einmal seine Stimme verbindlich abgeben. Denn die Stimmabgabe setzt voraus, dass der Wähler über ein Token verfügt. Wird die Stimme abgegeben, wird das Token gelöscht. So wird die doppelte Stimmabgabe verhindert.

Ein Wähler hat seine Zugangsdaten nicht erhalten, was kann ich tun?

Die Zugangsdaten erhalten Ihre Wähler vor Wahlbeginn per E-Mail oder Brief - je nachdem, wie dies von Ihnen als Wahlveranstalter gewünscht wird. Falls einer Ihrer Wähler keine E-Mail erhalten hat, sollte er zunächst im Spam-Ordner seine E-Mail-Postfach nachsehen. Ebenso sollte er seinen E-Mail Posteingang noch einmal prüfen. Der Absender der E-Mail ist nicht Ihr Wahlveranstalter, sondern POLYAS.

Sollte der Wähler seine Zugangsdaten nicht per E-Mail erhalten haben oder diese noch immer nicht finden, können Sie eine erneute Zusendung der Zugangsdaten im Wahlkonfigurator veranlassen.

Bitte überprüfen Sie Ihre rechtlichen Vorgaben für den Versand der Wahleinladungen. In einigen Fällen ist eine postalische Zustellung zur eindeutigen Authentifizierung der Identität des Wahlberechtigten gefordert. Bitte kontaktieren Sie die POLYAS Wahlexperten für weitere Informationen.

Was kann ich tun, wenn einem meiner Wähler im Browser die Fehlermeldung "Dieser Verbindung wird nicht vertraut" angezeigt wird?

In diesem Fall verwendet der Wähler wahrscheinlich eine zu alte Version seines Internetbrowsers. Er sollte zunächst überprüfen, ob Updates für diesen verfügbar sind und sich die aktuelle Version herunterladen.

Sollte er weiterhin Probleme bei der Verbindung zum Wahlsystem haben, kontaktieren Sie bitte Ihren POLYAS Wahlmanager.

Was ist zu tun, wenn im Browser die Fehlermeldung "Erneute Formular Übermittlung bestätigen" angezeigt wird?

Wahrscheinlich hat der Wähler während der Stimmabgabe auf den Zurück-Button des Browsers geklickt. In diesem Fall kann er sich einfach neu im Wahlsystem anmelden, so wie dies in Ihrer Wahleinladung beschrieben wurde, und die Stimmabgabe von Neuem beginnen. Sollten weiterhin Probleme bei der Stimmabgabe auftreten, kontaktieren Sie bitte Ihren POLYAS Wahlmanager.

FAQ FÜR IHRE WÄHLER

Was geschieht, wenn der Wähler mehr oder weniger Stimmen vergeben hat, als mir maximal zur Verfügung stehen?

Wenn mehr oder weniger Stimmen vergeben wurden, als dem Wähler nach den Wahlregeln Ihrer Wahl zur Verfügung stehen, wird er vom System darauf hingewiesen. Er hat dann die Möglichkeit seine Stimmabgabe noch einmal zu ändern oder die Stimmabgabe zu bestätigen. Bei einer Bestätigung der Stimmabgabe wird seine Stimme abhängig von den Wahlregeln als ungültig oder als Enthaltung gezählt.

Wann werden meine Wähler automatisch aus dem Wahlsystem ausgeloggt?

Wenn sich die Wähler im Wahlsystem eingeloggt haben und für 15 Minuten inaktiv sind, werden sie vom Wahlsystem automatisch ausgeloggt, um ihre Sicherheit und die Sicherheit der Stimmabgabe zu gewährleisten. Die Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Der Wähler kann sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder am Wahlsystem anmelden und seine Auswahl erneut treffen.

Was geschieht, wenn der Wähler auf den Button "Stimmabgabe abbrechen" klickt?

Ihre Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn Sie Ihre Stimmabgabe abbrechen. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder am Wahlsystem anmelden und erneut Ihre Auswahl treffen.